



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/3/0488

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	03.07.2023			

Berichtigung Vorschlagsliste der Jugendschöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt gemäß § 35 Absatz 1 Satz 1 Jugendgerichtsgesetz die berichtigte Vorschlagsliste der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028.

Stralsund, 19. Juni 2023

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Die Wahlperiode der Jugendschöffen dauert 5 Jahre. Die laufende Amtsperiode endet am 31. Dezember 2023.

Der Jugendhilfeausschuss ist gemäß § 35 Absatz 1 Satz 1 Jugendgerichtsgesetz für den Vorschlag der Jugendschöffen zuständig.

Für die Amtsperiode 2024 bis 2028 wurde die Vorschlagsliste in der Jugendhilfeausschusssitzung am 22. Mai 2023 beschlossen (Beschluss-Nr. JHA 076-27/2023).

Laut § 38 Absatz 2 Gerichtsverfassungsgesetz sind Berichtigungen nach Absendung der Vorschlagsliste beim Amtsgericht anzuzeigen.

Die Verwaltung hat auf der Grundlage der Zuarbeiten der Ämter und amtsfreien Gemeinden des Landkreises Vorpommern-Rügen sowie direkt eingegangener Bewerbungen die Berichtigung der Vorschlagsliste erstellt.

Für den Beschluss ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, mindestens aber der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.

Die berichtigte Vorschlagsliste wurde zusammen mit der Vorschlagsliste (Beschluss-Nr. JHA 076-27/2023) eine Woche öffentlich aufgelegt. Nach Ablauf dieser Woche konnten innerhalb einer weiteren Woche Einsprüche gegen einzelne Personen eingelegt werden. Die berichtigte Vorschlagsliste und die Vorschlagsliste (Beschluss-Nr. JHA 076-27/2023) sowie die eingelegten Einsprüche wurden dem Amtsgericht Stralsund bis zum 1. Juli 2023 übergeben.

Die Wahl der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen sowie die Auslosung für das jeweilige Geschäftsjahr erfolgt durch die zuständigen Gremien beim Gericht.

Anlagen:

Berichtigung Vorschlagsliste der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen für 2024 - 2028

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		